



VIZEREKTORIN FÜR RESSOURCEN  
MAG. BRIGITTE HÜTTER

Zl: 1522/2-2012

EINSCHREIBEN

An Herrn Bundesminister  
Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Salzburg, am 14.12.2012

**Stellungnahme zum Ministerialentwurf vom 9.11.2012, GZ BMWF-52.250/0181-I/6/2012, Änderung des Universitätsgesetzes 2002-UG, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Universität Mozarteum Salzburg nimmt gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme zum von Ihnen ausgesendeten Entwurf der Änderung des Universitätsgesetzes 2002-UG, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Geschäftszahl: BMWF-52.250/0181-I/6/2012) wahr.

**Zu § 14a Abs 1**

Abs 1 letzter Satz stellt eine bloße Erläuterung dar und hat weder Normcharakter, noch enthält er eine konkrete Zielsetzung. Der letzte Satz kann daher ersatzlos gestrichen werden.

**Zu § 14b Abs 3**

Nach den Erläuterungen basiert der Entwurf in den Kernbereichen auf der Hochschulraum-Strukturmittelverordnung, BGBl II 292/2012. Bereits zum damaligen Verordnungsentwurf wurden im Stellungnahmeverfahren (siehe Stellungnahme vom 19.07.2012, Zl.: 1118/2-2012) hinsichtlich der Gewichtung der Fächergruppen grundlegende Bedenken geäußert, die jedoch in der Verordnungserlassung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die Universität Mozarteum Salzburg ist bei Erstellung des Leistungsvereinbarungsentwurfes davon ausgegangen, dass die von der Arbeitsgruppe „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ erarbeiteten sieben Fächergruppen samt der sieben Gewichtungsfaktoren Anwendung finden (siehe Muster- und Arbeitsbehelf 2.0 für den Entwurf der Leistungsvereinbarungen, BMWF, Stand März 2012). Nun finden sich in der Verordnung statt der vorgesehenen sieben lediglich drei Gewichtungsfaktoren, wodurch es zu einer **überproportionalen Benachteiligung der Kunstuniversitäten** (Universität für Musik

---

Sachbearbeiter:

Mag. Christian Sallaberger  
Recht und Innere Organisation  
Universität Mozarteum Salzburg  
Mirabellplatz 1  
5020 Salzburg/Austria

Tel.: +43 662 6198-3210  
Fax: +43 662 6198-3209

christian.sallaberger@moz.ac.at  
[www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at)

und darstellende Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität Mozarteum Salzburg) kommt.

Daher fordert die Universität Mozarteum Salzburg nochmals eindringlich die Beibehaltung der in der Arbeitsgruppe „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ festgelegten Gewichtungsfaktoren.

#### **Zu § 14b Abs 4**

Der Begriff des „Studienplatzes“ umfasst jedes ordentliche Studium, das von einer oder einem Studierenden prüfungsaktiv betrieben wird.

„Prüfungsaktiv“ ist in Anlehnung an die Wissensbilanz und das Familienlastenausgleichsgesetz ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium, sofern die oder der Studierende im abgelaufenen Studienjahr im betreffenden Studium mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte erworben oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang wenigstens 8 Semesterstunden erbracht hat.

Wie bereits von der Arbeitsgruppe „Kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ festgestellt, muss das für die Inanspruchnahme eines Studienplatzes festgelegte Maß an Studien- und Prüfungsaktivität der Tatsache Rechnung tragen, dass ein Studierender in der Phase der Anfertigung der abschließenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit die geforderte Menge an ECTS-Punkten nicht erreicht. Auch Erwerbstätigkeit kann dazu führen, dass weniger als 16 ECTS-Punkte erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die Lehramtsstudierenden. Auf Grund des bereits wirksam werdenden Lehrermangels werden schon jetzt mehrere Studierende sehr früh in Schulen beschäftigt und können daher nur noch sehr wenig Zeit für das Studium aufbringen. Dadurch verzögert sich ihr Abschluss entscheidend und verzerrt gleichzeitig auch maßgeblich die Darstellung der Prüfungsaktivität.

#### **Zu § 14 c**

Gesamtösterreichische Entwicklungsplanung: Es stellt sich die Frage, inwieweit dieser in die einzelnen Entwicklungspläne der autonomen Universitäten eingreift.

#### **Zu § 14 d Abs. 2 Z 1**

(siehe Stellungnahme zu § 14b Abs. 3)

#### **Zu § 14 d Abs. 2 Z 2 lit c**

Es wird bezweifelt, dass ein wettbewerbsorientierter, praxistauglicher Indikator für die Entwicklung und Erschließung der Künste festgelegt werden kann.

#### **Zu § 14 d Abs. 2 Z 3**

Der Teilbetrag für Infrastruktur und der Teilbetrag für klinischen Mehraufwand sollen jeweils als gesonderte Ziffern des Abs. 2 ausgewiesen werden.

#### **Zu § 14 e Abs. 1 Z 3**

Es wird empfohlen die kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung vor einer Anwendung im vollen Umfang einer Evaluierung zu unterziehen.

---

Sachbearbeiter:

Mag. Christian Sallaberger

Recht und Innere Organisation

Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1

5020 Salzburg/Austria

Tel.: +43 662 6198-3210

Fax: +43 662 6198-3209

[christian.sallaberger@moz.ac.at](mailto:christian.sallaberger@moz.ac.at)

[www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at)

**Zu § 14 e Abs. 2**

Die Implementierung einheitlicher Standards bei der Kosten –und Leistungsrechnung wird zu erheblichen Mehrkosten, Mehrbedarf an Personal und Mehrbedarf an EDV-Ressourcen führen. (siehe auch § 16 Abs. 2a UG)

**Zu § 14 f**

Universitäten bei denen bereits besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, sollen von § 14f ausgenommen sein.

**§ 14f Abs 4 Z 3**

Das Aufnahme- und Auswahlverfahren hat die Sicherung der Zugänglichkeit für nichttraditionelle Studienwerberinnen und Studienwerber zu berücksichtigen. Bei dem Begriff des „nichttraditionellen Studienwerbers“ handelt es sich um einen vollständigen unbestimmten Rechtsbegriff, der einer rechtsstaatskonformen Vollziehung nicht zugänglich ist.

Wir ersuchen oben angeführte Stellungnahme im Zuge der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



i.A. Mag. Christian Sallaberger

---

Sachbearbeiter:

Mag. Christian Sallaberger

Recht und Innere Organisation

Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1

5020 Salzburg/Austria

Tel.: +43 662 6198-3210

Fax: +43 662 6198-3209

christian.sallaberger@moz.ac.at

[www.moz.ac.at](http://www.moz.ac.at)